
Persistenter Identifier: 1554189511460_1905_06

Titel: Deutsche Konkurrenzen

Autor: Neumeister, Albert

Ort: Leipzig

Datierung: 1905/06

Signatur: XIX/493.4-19,1905/06

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1554189511460_1905_06/1/

Abschnitt: Rathaus für Zeitz

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1554189511460_1905_06/309/LOG_0038/

Aus dem Ausschreiben.

Zur Preisausschreibung werden reichsdeutsche Architekten eingeladen.

Die Entwürfe sind spätestens bis zum 15. Mai 1905 bei dem Magistrat in
Zeit einzureichen.

Zur Darstellung des Entwurfes werden verlangt:

ein Lageplan 1 : 500,

die Grundrisse sämtlicher Geschosse 1 : 200,

mindestens 2 Durchschnitte (Treppenhaus und Stadtverordneten-Sitzungssaal)
1 : 200,

die Innenansichten des Magistratssitzungszimmers und des Stadtverordneten-
Sitzungssaales 1 : 50,

sämtliche Ansichten des Gebäudes, und zwar der Vorderfront, der Seiten-
fronten und der Hoffront, sowie eine perspektivische Ansicht des
Gebäudes von der Brüderstrasse vom Punkte a aus. Die Haupt-
ansicht, d. h. die der Vorderfront, ist 1 : 100, die übrigen 1 : 200
darzustellen,

eine Berechnung des körperlichen Inhaltes von der Kellersohle bis zur
Traufe, getrennt nach den einzelnen Bauteilen, und unter Berück-
sichtigung der Dachräume mit einem Viertel der Höhe; ein Er-
läuterungsbericht; einen auf Grund des ermittelten Rauminhaltes
aufzustellenden Kostenüberschlag.

Der Entwurf nebst Kostenanschlag soll umfassen: den vollständigen Neubau
und die etwaigen baulichen Veränderungen im Inneren des alten Gebäudes, die innere
Ausstattung der neuen Bauten, Bauzinsen, Bauleitung.

Von der Kostenberechnung bleiben ausgeschlossen: die Erneuerungen und
Instandsetzung des alten Hauses hinsichtlich der Fenster, Türen, Dielung, des Malens
und Streichens, Hofherstellung mit Wasserabführung, Strassenbaukosten.

Ausschliesslich der Kosten für diese Arbeiten wird für die Bauausführung
eine Summe von 330000 Mark zur Verfügung gestellt.

Entwürfe, welche diesen Kostenbetrag nach Ansicht des Preisgerichts um
mehr als 10 % übersteigen, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Bei im übrigen gleichwertigen Entwürfen erhält der in der Ausführung weniger
kostspielige Entwurf den Vorzug.

Die Beurteilung der eingehenden Arbeiten erfolgt durch ein Preisgericht.
Dasselbe besteht aus folgenden Herren:

Herrn Oberbürgermeister *Arnold*,

Herrn Stadtverordneten-Vorsteher, Kommerzienrat *Donalits*,

Herrn Professor, Geh. Regierungsrat Dr. ing. *Ende*, Berlin,

Herrn Professor *Hocheder*, München,

Herrn Stadtbaurat *Hoffmann*, Berlin,

Herrn Geh. Baurat *Schwechten*, Berlin,

Herrn Geh. Baurat *v. Groszheim*, Berlin.

Sollte einer oder mehrere der Herren verhindert sein, so bleibt die Ergänzungs-
wahl dem Magistrat vorbehalten, wobei das Zahlenverhältnis der den städtischen
Behörden zu Zeit angehörigen und der ihnen nicht angehörigen Mitglieder das oben
zum Ausdruck gebrachte bleiben soll.

Zur Preisverteilung stehen 9000 Mark zur Verfügung, und zwar:

für den ersten Preis 4000 Mark

für den zweiten Preis 3000 "

und für den dritten Preis 2000 "

Auf einstimmigen Beschluss des Preisgerichts kann die Gesamtsumme der
ausgesetzten Preise auch in anderer Weise verteilt werden.

Ausserdem behält sich der Magistrat das Recht vor, noch Entwürfe, welche
vom Preisgericht empfohlen werden, für den Betrag von je 500 Mark anzukaufen.

Der Magistrat beabsichtigt, den Verfasser des zur Ausführung kommenden
Entwurfes an der weiteren Bearbeitung der Aufgabe zu beteiligen, behält sich jedoch
in dieser Hinsicht freie Hand vor.

Das alte Haus, welches erhalten bleiben soll, reicht mit seinen Räumen für die gesteigerten Bedürfnisse der Verwaltung nicht mehr aus. Abgesehen von einer möglicherweise besseren Ausnutzung des ganzen Innenraumes des jetzigen Rathauses einschliesslich des Dachgeschosses soll dasselbe auf dem nach dem Lageplane für eine freie Bebauung zur Verfügung stehenden Grundstücke erweitert werden.

Der Erweiterungsbau oder die Erweiterungsbauten sollen mit dem Inneren des alten Gebäudes organisch verbunden werden, wobei jedoch für letzteres nicht nur die zu belassenden massiven Umfassungs- und Scheidewände, sondern auch besonders wertvolle Räume, wie Vorhalle, Raum rechts derselben, Ratskeller, hinterer Mittelbau mit Stuckdecke, zu beachten sind.

Auch soll der ruhige und geschlossene Charakter der nach dem Marktplatze zu gelegenen Wand- und Dachflächen des alten Gebäudes gewahrt werden. Dabei soll sich der neue Bau in seiner architektonischen Wirkung, ohne an sich reizlos zu sein, dem alten Gebäude, das ein Putzbau ist, unterordnen. Hierbei ist das rechtsseitige (westliche) Giebeldreieck, das mit Friesen und Bogenstellungen in Terracotta-Architektur geschmückt ist, in wesentlichem sichtbar zu halten.

Weiter bleibt es überlassen, die Gefängniszellen mit Wärterwohnung im Hauptgebäude oder in einem besonderen Gebäude unterzubringen.

Bei der Bestimmung der Höhen der einzelnen Geschosse ist auf die Geschosshöhe des alten Gebäudes Rücksicht zu nehmen.

In jedem Stockwerke sind Aborte und Pissoire anzulegen. Im übrigen sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung für den Regierungsbezirk Merseburg vom 31. März 1884 zu beachten.

Die vorhandene Durchfahrt bleibt erhalten. Auf die Möglichkeit der Durchlegung einer Strasse nach der das Rathaus-Grundstück in der Hinterfront begrenzenden Strasse, nach dem Steinsgraben, ist derart Bedacht zu nehmen, dass diese möglichst in Höhe der Strasse einmündet, die am Hartwig'schen Grundstück das südlich anschliessende Baugelände eröffnet.

Eine spätere Ausdehnung des Erweiterungsbaues ist in punktierten Linien anzudeuten.

Das alte Gebäude wie die neuen Bauten sollen enthalten:

A. Ratskeller, bestehend aus:

- a. einem grossen gemeinschaftlichen Gastzimmer,
- b. zwei kleineren Gesellschaftszimmern,
- c. Bierausgabe mit Büffett,
- d. Küche für den Ratskeller,
- e. Bier- und sonstige Wirtschaftskellereien,
- f. Aborten für Herren und Damen,
- g. Wohnung für den Wirt, bestehend aus 2 Wohnstuben, 2 Kammern und 1 Mädchenzimmer, sowie Kellnergelass,
- h. Waschküche für den Ratskellerwirt.

B. Raum für die Kesselanlage der Zentralheizung, Kohlenraum für die Kesselanlage.

- C. a. 11 bis 12 Gefängniszellen,
 b. Wohnung für den Hauswart, zugleich Heizer und Gefangenenwärter, bestehend aus: 2 Wohnstuben, 1 Kammer und 1 Küche,
 c. 1 Waschküche,
 d. Wirtschaftskeller für den Gefangenenwärter.

(Diese Räume sind eventl. in einem besonderen Gebäude unterzubringen. cfr. Bemerkung vorher.)

- D. Meldeamt von ungefähr 54,— qm.
 Zimmer für den Vorsteher mit ca. 16,— „

E. Sparkasse:

1. Zahlraum und Raum für das Publikum von ungefähr . 103,— „
2. Schreibstube 21,— „
3. Tresor-Raum 20,— „

- F. Stadthauptkasse 48,— „
 Tresor 11,50 „
 Schreibstube 22,— „

G. Polizeibureau:

1. Polizeiwache mit Telephonzimmer von ungefähr . . .	39,5 qm.
2. Aufenthaltsraum für Polizeisergeanten	18,— "
3. Polizei-Inspektor	25,— "
4. Kommissar und Wachtmeister	25,— "
5. Sekretär	25,— "
6. Registratur	42,5 "
7. Kanzlei	48,5 "
8. Raum für Fundsachen	18,5 "

H. Stadtsekretariat:

1. Erster Stadtsekretär von ungefähr	35,— "
2. Zweiter „	35,— "
3. Registratur für die Armenverwaltung und für die Invalidenversicherung	40,— "

J. Standesamt:

1. Geschäftszimmer von ungefähr	40,— "
2. Wartezimmer	20,5 "
3. Eheschliessungszimmer	24,5 "

K. Steuerbureau:

1. Geschäftszimmer von ungefähr	33,6 "
2. Sekretär	20,— "
3. Schreibstube	19,6 "
4. Erheber	25,— "

L. Zimmer für den Oberbürgermeister von ungefähr

40,— "

M. Zimmer für den 2. Bürgermeister von ungefähr

28,— "

N. Vorzimmer zu den Zimmern L. und M.

16,— "

O. Besoldeter Stadtrat

25,— "

P. Reservezimmer für 2 jur. Hilfsarbeiter

25,— "

Q. Magistratsregistratur von ungefähr

30,— "

R. Aktenraum

30,— "

S. Stadtverordneten-Sitzungssaal von ungefähr

135,— "

— eventl. durch 2 Geschosse —

zu diesem Vorzimmer und Garderobe

40,— "

Tribünenraum zum Stadtverordneten-Sitzungssaal

20,— "

T. Magistrats-Sitzungszimmer

60,— "

U. Deputations-Sitzungszimmer von ungefähr

50,— "

V. Sitzungszimmer für das Gewerbegericht und eventl. Lesezimmer

40,— "

W. Rechnungsstelle:

1. Erster und zweiter Kalkulator	25,3 "
2. Assistent und Hilfsarbeiter	20,7 "

X. Stadtbaunamt:

1. Stadtbaumeister von ungefähr	27,— "
2. Zeichensaal von ungefähr	73,— "
3. Bauverwalter und Feldmesser	30,— "

Y. Kanzlei:

1. Vorsteher und ein Schreiber	27,— "
2. Schreibstube von ungefähr	25,— "
3. Druckerei und Schreibmaschine	20,50 "

Z. Archiv von ungefähr

40,— "

a. Allgemeine Bibliothek	40,— "
b. 4 bis 6 Reservezimmer von ungefähr	180,— "

Von diesen Räumen sind die sub D. E. F. G. I. 2 und K. 4 in den Vordergebäuden, und zwar im Erdgeschosse des alten resp. im Erdgeschosse des neuen Baues unterzubringen.

Die sonstige Reihenfolge der Räume deutet an, in welcher Weise diese zusammen- oder neben einander liegen sollen, jedoch soll diese Bestimmung nicht als unabänderliche Richtschnur dienen.

Auch das Dachgeschoss des Neubaues ist so einzurichten, dass dort die Herstellung von Räumen für die Aufbewahrung von Akten und für weitere Bureauzwecke möglich ist.

Aus dem Gutachten des Preisgerichts.

Das Preisgericht ist am 19. Mai 1905 um 12 Uhr zusammengetreten.

An Stelle des durch Krankheit verhinderten Herrn Geheimen Regierungsrat, Professor Dr. ing. *Ende*-Berlin trat Herr Stadtbaumeister *Troll* hier in das Preisgericht ein. Die übrigen in dem Programm bezeichneten Preisrichter waren sämtlich erschienen.

Rechtzeitig eingegangen waren 56 Entwürfe. Zunächst wurde eine gründliche allgemeine Besichtigung der Pläne vorgenommen. Diejenigen Entwürfe, welche, sei es in bezug auf die Grundrissbildung oder die architektonische Erscheinung, als minderwertig und unvollständig bezeichnet werden mussten, wurden zunächst ausgeschieden, es waren 6 Entwürfe.

Bei einer zweiten Durchsicht mussten dann, als den übrigen nachstehend, 34 Entwürfe ausscheiden.

Es wurden nunmehr die noch übrig bleibenden 16 Entwürfe sehr eingehend geprüft und 8 von diesen von der engeren Prämierung ausgeschlossen.

Die Kennworte dieser 8 Entwürfe sind folgende: „*Immer beim Alten*“; „*Stilleben*“; „*All antico*“; „*Denkmalpflege*“; „*Idyll*“; „*Sebaldu Waldstein*“; „*Mit Lust und Liebe*“; „*1505—1905*“.

Am 20. Mai, morgens 9¹/₂ Uhr, trat das Preisgericht dann zu einer dritten Sitzung wieder zusammen. Die 8 als relativ best befundenen Lösungen wurden nochmals sämtlich in eingehendster Weise in bezug auf die allgemeine Anordnung, die Erweiterungsmöglichkeit, spezielle Grundrissdurchbildung und ihre architektonische Erscheinung geprüft. Diese 8 Entwürfe kamen nunmehr für die Preisverteilung in die engere Wahl. Das Preisgericht beschloss dann einstimmig, dem Entwurf mit dem Kennwort: „*Städtebau*“ den ersten Preis von 4000 M., dem Entwurf mit dem Kennwort: „*Bürgerfleiss*“ den zweiten Preis von 3000 M. und dem Entwurf mit dem Kennworte: „*Frühling*“ den dritten Preis von 2000 M. zuzuerkennen.

Dem Entwurf mit dem Kennwort: „*Bürgerfleiss*“ fehlt der Erläuterungsbericht, der Kostenanschlag und das verlangte Brief-Kuvert. Das Preisgericht hat in der Annahme, dass diese fehlenden Teile infolge der mangelhaften Verpackung während des Transportes abhanden gekommen seien, dem Entwurf trotzdem den 2. Preis zuerkannt.

Bei dem Eröffnen der Briefumschläge wurden als Verfasser der beiden übrigen preisgekrönten Entwürfe für den ersten Preis die Architekten *Theodor Veil* in München, Hohenzollernstrasse 19, und *Martin Elsässer* in München, Theresienstrasse 39, und für den dritten Preis Dipl. ing. *Hermann Buchert*, Assistent an der Kgl. techn. Hochschule in München, und Dipl. ing. *Heinrich Neu*, Assistent an der Kgl. techn. Hochschule in München, ermittelt.

Die Beurteilung der zur engeren Wahl gestellten Entwürfe ist in dem beiliegenden Gutachten der Preisrichter zum Ausdruck gebracht worden.*)

No. 8 „*Ecke am Markt*“. Der Entwurf wurde bemängelt, da es zunächst hinsichtlich Wahrung des Aeusseren des alten Hauses nicht den Bedingungen entsprechend behandelt worden war. Die Freitreppe war abgebrochen worden und die Fassade durch den Erkervorbau und den projektierten Baldachin in ganz erheblicher Weise geändert. Das Aeusserere des Entwurfes war reizvoll. Ein ganz besonders in die Wagschale fallender Punkt war ferner der schlecht beleuchtete Korridor im Anbau und die Lage des Stadtverordneten-Sitzungssaales, welcher im Dachgeschoss untergebracht war. Im weiteren war die Durchführung der Strasse, welche das Grundstück in sehr ungünstiger Weise durchschneidet und einen Erweiterungsbau zum mindesten sehr erschwert, ein erheblicher weiterer Mangel. Auch die Lage des Gefängnisgebäudes war keine besonders glückliche.

No. 17 „*Erhalte das Alte*“. Die Räume sind günstig gelegen und gut beleuchtet. Dabei entbehrt aber doch die Anordnung in ihrer Gesamtentwicklung, wie in ihren Einzelheiten reizvoller Eindrücke. Auch bei der Gestaltung des Aeusseren ist das Bestreben zu loben, die Wirkung des alten Rathauses durch Vermeidung

*) In vorliegendem Heft ist davon nur abgedruckt, was sich auf die veröffentlichten Entwürfe bezieht.

grosser oder in ihren Formen auffälliger Motive zu schonen. Dabei ist es aber dem Verfasser nicht gelungen, an der Brüderstrasse durch schöne Gestaltung der Baukörper und durch gute Abstimmung der Fensterflächen zur Wandfläche eine angenehme Wirkung zu erzielen.

No. 41 „*Sparsam*“. Die Gesamtanlage ist gut erweiterungsfähig, und die Trennung des neuen Baues vom alten Hause spricht sich durch die Zurücklegung der Front aus. Der Grundriss zeigt gute Verbindungen, Beleuchtung und Lüftung. Als Hauptzugang ist der Treppenaufgang des alten Hauses beibehalten, von hier aus auch der seitlich vom Hof beleuchtete Sitzungssaal zugänglich, während zum Neubau nur ein untergeordneter Nebeneingang führt. Diese Verteilung der Räume ist nicht glücklich. Die äussere Erscheinung des neuen Baues an der Brüderstrasse lässt künstlerischen Reiz vermissen.

No. 42 „*Städtebau*“. Der Entwurf zeigte eine ganz ausgezeichnet durchgedachte Arbeit. Für die Beurteilung fiel besonders die sowohl im Aeusseren als im Inneren mit feinem Empfinden durchgeführte Gruppierung in die Wagschale, welche auch den praktischen Anforderungen in jeder Beziehung Rechnung trägt. Die Durchfahrt bietet einen reizvollen Einblick in den Hof und auf die davor gelegten Gebäudegruppen. Ebenso war die Terrassenanlage mit dem in der Ecke angelegten Windfang als Nebeneingang zu dem Gebäude bestimmend für die günstige Beurteilung. Die Details der Innendekorationen zeigten gleichfalls, dass der Verfasser die Aufgabe in feiner Auffassung zu erledigen verstanden hat. Der einzige Mangel, welchem indess leicht abgeholfen werden kann, war die Stellung des Gefängnisgebäudes, sowie der fehlende Erweiterungsentwurf in der Situation.

No. 56 „*Frühling*“. Der Entwurf gestaltet einen sehr geräumigen, geschlossenen Hof. Hinsichtlich der gedachten Erweiterungen ist eine weniger dichte Ausnutzung bei Verengerung der Zahl der Höfe von 3 auf 2 zu wünschen. Die Beleuchtung der Räume ist, mit Ausnahme des nur mit Stirnlicht versehenen Korridors an der Nordwest-Seite, eine gute. Besonders hervorzuheben ist die reizvolle Ausstattung des Hofes an der Nordecke beim Stadtverordneten-Sitzungssaal, die geschickte Aufstellung des Hofbrunnens auf der durch die beiden Einfahrten sich bildenden Verkehrsinsel und die malerische Anlage der Terrassen und Treppenabgänge daselbst. Am meisten ist die bescheidene Zurückhaltung der Formen des Anbaues gegenüber dem alten Rathaus zu loben, nur erscheint der äusserliche Ausdruck des Stadtverordneten-Sitzungssaales nicht geglückt, da man hinter dem Motiv nicht ihn, sondern eine schmale Galerie vermutet, und daran würde auch die beabsichtigte Bemalung nichts ändern.

No. 57 „*Bürgerfleiss*“. Die Disposition der Grundrisse zeigt eine zwecksmässige und schöne Verbindung der Räume des Neubaus mit den Räumen des alten Rathauses. Dabei sind die Stuben, Korridore und Treppen durchweg gut beleuchtet. Bei aller Einfachheit in der räumlichen Gestaltung bieten die Grundrisse an verschiedenen Stellen Gelegenheit zu einer schönen, malerischen Ausbildung, die beigefügten Zeichnungen der beiden Sitzungssäle lassen einen sehr feinen künstlerischen Sinn des Verfassers erkennen. Im Aeusseren wurde der neue Bauteil dem alten Rathaus in sehr taktvoller, bescheidener Weise angeschlossen, wobei jedoch gesagt werden soll, dass der den Stadtverordnetensaal enthaltende Bauteil auch im Aeusseren etwas liebevoller hätte gezeichnet werden dürfen.

Bauausführung.

Ueber die Bauausführung ist zurzeit noch nichts bestimmt.
